

**2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
des Marktes Titting
(BGS/EWS)
vom 27.11.2024**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Titting folgende

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

**§ 1
Änderung der Satzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 09.12.2016 geändert durch Satzung vom 23.12.2020 wird wie folgt geändert.

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) Pro m ² Grundstücksfläche | 1,39 € |
| b) Pro m ² Geschossfläche | 9,25 € |

§ 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 4,26 € pro Kubikmeter Abwasser. Bei Grundstücken, von denen das gesamte Niederschlagswasser nicht der Entwässerungseinrichtung zugeführt wird, beträgt die Einleitungsgebühr 3,84 € pro Kubikmeter.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Titting, 27.11.2024
Markt Titting


Brigl
1. Bürgermeister

